



Presseinformation

Nr. 174/2011

Kiel, Donnerstag, 24. März 2011

Spielsucht

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wolfgang Kubicki: Der Spielsucht kann man mit dem bisherigen Glücksspielstaatsvertrag nicht beikommen

In seiner Rede zu **Top 13+46** (Schuldner- und Insolvenzberatung stärken) sagt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Ein Problem wird nicht aus der Welt geschafft, indem man die dazu führenden Umstände verbietet. Bereits die amerikanische Prohibition gegen den Alkoholkonsum aus dem Jahr 1920 hat uns die Konsequenzen eines Verbotes vor Augen geführt.“ Das damalige Verbot habe weder das Problem der Alkoholsucht und seiner gewalttätigen Auswirkungen bekämpft, noch habe es den Alkoholkonsum eingedämmt. Ähnliches ließe sich beim Glücksspiel erkennen, so Kubicki.

„Mit der Begründung, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern, hat der Gesetzgeber sein Monopol gesichert. Mit den Zielen sind wir allerdings kläglich gescheitert.“ Die Spielsucht habe seit der Einführung des Monopols zugenommen und sei im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit liberalisierten Glücksspielmärkten nicht zurückgegangen. Durch das Internet und die Dienstleistungsfreiheit sei es heute faktisch nicht mehr möglich, ausländische Wettanbieter vom deutschen Markt fernzuhalten, stellt Kubicki klar.

„Wir können nur etwas kontrollieren und lenken, wenn es unter unserer Aufsicht steht. Glücksspiele und die damit einhergehende Spielsucht können nur kontrolliert werden, wenn sie auch unserer Aufsicht unterstehen.“ Der Spielerschutz sei im Gesetzesentwurf ausführlich über mehrere Paragraphen geregelt. Anbieter würden gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Sozialkonzept zu entwickeln, indem sie Maßnahmen zur Vorbeugung gegen pathologisches Spielverhalten ergreifen müssten, so Kubicki.

„Ich vernehme auch die positiven Stimmen von Paritätischen Wohlfahrtsverbänden und Suchtstellen. Sie sehen mittlerweile, dass man der Spielsucht mit den Mitteln des bisherigen Glücksspielstaatsvertrages nicht beikommen kann.“ Den Suchtstellen könnte beispielsweise zukünftig ein Prozent des Abgabenaufkommens für Präventions- und Suchtarbeit zukommen, plädierte Kubicki abschließend.